



Amtsblatt

Nr. 28/2015

16. September 2015

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	178
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	181

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 8.9.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“. Der Bebauungsplan soll nach seiner Rechtskraft den bestehenden Bebauungsplan Nr. 83 „Schulzentrum Brusenkamp“, Teilbereich Gartenbaubetrieb, ersetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Folgenutzung des aufgegebenen Gärtnereigeländes geschaffen werden. Geplant ist eine Wohnbebauung, die sich im Hinblick auf Baudichte, Grundstücksgröße und Gebäudehöhe an der kleinteiligen östlich angrenzenden Bebauung orientiert.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Altlünen, Flur 14 zwischen der Bergkampstraße und dem Schulzentrum Brusenkamp und wird begrenzt durch:

- die Bergkampstraße (Südgrenze der Flurstücke 35 und 5) im Norden,
- den Weg am Krempelbach (Westgrenze des Flurstücks 2663) im Westen,
- die südliche Grenze der Ackerfläche (ca. 20 m entfernte parallele Linie zur südlichen Grenze des Flurstücks 2663) im Süden,
- der westlichen Grenze des Flurstücks 1025, der südlichen Grenze des Flurstücks 2311 und den westlichen Grenzen der Flurstücke 2310, 2300 und 2299 im Südwesten,
- den südlichen Grenzen der Flurstücke 2299, 2332, 2333 und 2334 und den östlichen Grenzen der Flurstücke 2334, 2329, 2316 und 2069 im östlichen Bereich.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Bekanntmachungsanordnung

Der am 8.9.2015 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“. Der Bebauungsplan soll nach seiner Rechtskraft den bestehenden Bebauungsplan Nr. 83 „Schulzentrum Brusenkamp“, Teilbereich Gartenbaubetrieb, ersetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 23.9.2015 bis einschließlich 23.10.2015 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie sich über wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 11.9.2015

Der Bürgermeister

Gez.

Hans Wilhelm Stodollick

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 8.9.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Folgenutzung des aufgegebenen Sportplatzgeländes geschaffen werden. Vorrangig soll durch die Überplanung der Bedarf an kleinteiligen Gewerbegrundstücken für nicht störende Betriebe von Handwerkern und kleinen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben gedeckt werden. Ein Teilbereich ist für eine Freizeitnutzung vorgesehen.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Beckinghausen, Flur 5, westlich der Kreuzstraße und südlich des Datteln- Hamm Kanals auf einer nicht mehr genutzten Sportplatzfläche und wird begrenzt durch:

- die östlichen Grenzen der Flurstücke 332, 621 und 620 im Osten,
- die südliche Grenze des Flurstücks 332 im Süden,
- die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 332, 621 und 620 im Nordwesten.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 221 „Kreuzstraße Nord“.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lünen, 11.9.2015

Der Bürgermeister

Gez.

Hans Wilhelm Stodollick